

Dieter Eissing

119

1. Hintereinander anstehen?

In vielen Kirchen treten die Gläubigen seit einigen Jahren beim Kommunionempfang einzeln hintereinander vor den Austeilenden hin, der in der Regel an den Stufen des Altarraumes stehen bleibt; in anderen ist es – auch ohne Kommunionbank – üblich, nebeneinander zu stehen, wie man früher nebeneinander kniete. Das Hintereinanderstehen ist offenbar im Zuge der nachkonziliaren Reformen als Verbesserung empfunden worden. Aber ist damit wirklich in jeder Hinsicht die bessere Art des Kommunionganges gefunden worden?

1.1 Angaben in liturgischen Büchern und Dokumenten

Es kann nicht bestritten werden, daß diese Form legitim ist. Man kann auf Vorbilder verweisen¹ und auf die Angaben in neueren liturgischen Dokumenten. Im Ritus der Kommunion unter beiden Gestalten von 1965 ist vorgesehen, daß die Austeilenden stehen bleiben (dort, wo sie den Gläubigen am besten die Kommunion spenden können) und die Kommunikanten zu ihnen kommen². Diese Angabe ist vom Meßbuch übernommen³, allerdings nicht auf die Kommunion sub una specie übertragen worden. Bei ihrer Beschreibung heißt es, der Austeilende gehe mit der Hostienschale zu den Kommunizierenden⁴, was zwar nicht ausschließt, daß die Gläubigen einzeln zum Empfang herantreten, gerade wegen der Unterschiede in der Formulierung aber eher an eine andere Form denken läßt⁵. Was bei der Kommunion unter beiden Gestalten vorgesehen ist, kann aber bei der bloßen Brotkommunion nicht unberechtigt sein.

¹ Vgl. z. B. P. Browe, Kommunionriten früherer Zeiten: ThGl 24 (1932) 592–607. – P. Browe, Mittelalterliche Kommunionriten: JLw 15 (1935) 32–48. – O. Nußbaum, Die Handkommunion. Köln 1969, 12f. – J. A. Jungmann, Messe im Gottesvolk. Ein nachkonziliarer Durchblick durch Missarum sollemnia. Freiburg 1970, 86f. – Vgl. auch die Praxis in manchen östlichen Liturgien; Übersicht: N. Liesel, Die Liturgien der Ostkirche. Freiburg 1960 (bes. 29f. 192.211).

² Ritus servandus in concelebratione Missae et Ritus Communione sub utraque specie. Editio typica. Vatikan 1965, 53.

³ Allgemeine Einführung in das römische Meßbuch (= AEM) 244–247. 249.

⁴ „Wenn die Kommunion nur unter einer Gestalt ausgeteilt wird, nimmt er [= der Priester] die Patene oder Hostienschale, geht zu den Kommunizierenden, zeigt jedem einzelnen die Hostie . . .“ (AEM 117). Vgl. auch Meßbuch II, 522; ferner: Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Einsiedeln-Freiburg 1976, 24.30.

⁵ Von einem „prozessionsweisen Hinzutreten“ ist in Nr. 34 der Instruktion „Eucharisticum mysterium“ von 1965 die Rede, deren Aussage nicht ins Meßbuch, wohl aber wörtlich 1980 in die Instruktion „Inaestimabile donum“ (Nr. 11: Notitiae 16 [1980] 291) aufgenommen worden ist: „Cum autem [fideles] communicant stantes, enixe commendatur ut, processionaliter accedentes, debitam reverentiam faciant ante susceptionem Sacramenti, loco et tempore

Als die deutschen Bischöfe 1969 von der ihnen gewährten Erlaubnis zur Einführung der Handkommunion Gebrauch machten, rechneten sie bereits mit Gemeinden, in denen es üblich war, „daß der Spender stehen bleibt und die Empfänger hintereinander zu ihm herantreten“⁶, ohne zu dieser Praxis Stellung zu nehmen. Auch die Richtlinien der Bischöfe der Schweiz aus demselben Jahr kennen diese Form. Sie lehnen sie nicht ab, sehen sie allerdings auch nicht in jedem Fall als gleichwertig an⁷.

1.2 Vorteil

Es steht außer Zweifel, daß diese Form des Kommuniongangs einen großen Vorteil hat: Gewährleistet wird eine Ordnung, die beim Nebeneinanderknien bzw. -stehen so nicht möglich ist. Es wird vor allem erreicht, daß man sich weder am Ort des Kommunionempfangs noch in den Bänken gegenseitig Platz zu machen braucht, um die Rückkehr zu ermöglichen. Diesem Gewinn stehen jedoch auch Nachteile gegenüber.

1.3 Nachteile

1.3.1 Zur Eile gedrängt

Wenn dem Gläubigen die Hostie in die Hand gelegt worden ist⁸, tritt er einen oder auch mehrere Schritte zur Seite⁹. Erst jetzt kann er die Hostie

opportuno, ne accessus et recessus fidelium perturbetur.“ (Nachkonziliare Dokumentation 6. Trier 1967, 82). Hier ist aber die Prozession zum Ort des Kommunionempfangs gemeint, wo – wie der Schluß des Satzes, zumal im Vergleich mit den entsprechenden Angaben zur Kommunion unter beiden Gestalten („singuli communicantes accedunt, debitam reverentiam faciunt, et stant coram sacerdote“ [Institutio generalis Missalis Romani 244: Enchiridion documentorum instaurationis liturgicae. Vol. I. Ed. R. Kaczynski. Torino 1976, Nr. 1639]) annehmen läßt – mit einem Nebeneinanderstehen gerechnet wird. (Bei der recht freien Wiedergabe dieses Zitates in der deutschen Fassung von „Inaestimabile donum“ [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 16. Bonn 1980, 7] scheint man von einem anderen Verständnis ausgegangen zu sein.)

⁶ Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen 12 (1969) 86 (Fundorte in den übrigen Amtsblättern s. AkathKR 138 [1969] 535).

⁷ Vgl.: Kommunionsspendung durch Laien. Hrsg. vom Liturgischen Institut Zürich. Einsiedeln 1977, 15f. Die Bestimmungen der österreichischen Bischöfe enthielten keine entsprechenden Angaben (Fundorte in den Amtsblättern s. J. Schermann – H. B. Meyer, Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe. Regensburg 1982, 258). Die 1971 gleichlautend für die Bereiche der Deutschen und Österreichischen Bischofskonferenz und der Berliner Ordinarienkonferenz herausgegebenen Richtlinien rechnen ebenfalls mit dieser Form, ohne sie direkt anzusprechen (Fundorte s. ebd. 307f.). Die zitierte Formulierung der deutschen Bischöfe von 1969 wird wieder aufgegriffen in: Ehrfurcht beim Kommunionempfang. (Texte der Liturgischen Kommission für Österreich 3). Salzburg 1976, Nr. II,2.

⁸ Nur von dieser Form der Kommunion soll hier die Rede sein; die Nachteile zeigen sich aber z. T. auch bei der sog. Mundkommunion.

⁹ Die deutschen Richtlinien von 1969 sehen implizit, die schweizerischen und die Bestimmungen für Deutschland und Österreich von 1971 ausdrücklich vor, daß die Gläubigen die Hostie auch unmittelbar am Empfangsort zum Munde führen. Üblich scheint das aber nicht zu sein.

zum Mund führen. Beides muß zügig geschehen; niemand möchte ja die Nachfolgenden warten lassen. Das Essen des Empfangenen kann in der Regel erst auf dem Rückweg oder in der Bank erfolgen¹⁰. Manche machen sich gar nicht erst die Mühe, wenigstens noch einen kurzen Augenblick zum Altar gewandt stehenzubleiben. Sie begeben sich sofort auf den Rückweg und stecken die Hostie unterwegs in den Mund. Man kann mit gutem Grund sagen, daß dies eine Fehlhaltung sei, die nicht der Form des Kommuniongangs angelastet werden könne¹¹. Nicht zu leugnen ist aber, daß die Gläubigen, die hintereinander zum Spender der Kommunion hintreten, gerade in dem Moment, in dem sie den Leib Christi empfangen, zur Eile und damit zu einer unangemessenen Form des Essens gedrängt werden¹². Im entscheidenden Augenblick dient die gewonnene Ordnung nicht der Konzentration und der Ruhe und ist insofern auch nicht der Ehrfurcht förderlich. Die Bischöfe der Schweiz haben daher 1969 geschrieben: „In den Kirchen, wo sich die Kommunizierenden reihenweise nebeneinander aufstellen können, verdient diese Art, wie sie beim früheren, knieenden Empfang üblich war, den Vorzug, da sie eher die gebotene Ruhe und Sammlung gewährleistet.“¹³ Jeder kann in Ruhe hinzutreten und auf den Austeilenden warten. Er kann die Hostie empfangen und hat zumindest die Möglichkeit, sie ohne Hast zu verzehren und ohne Eile an seinen Platz zurückzukehren¹⁴.

1.3.2 Vereinzelt

Ein zweiter Mangel zeigt sich besonders am Beispiel einer Familie, in der ein Kind zur Erstkommunion gegangen ist. Laut Direktorium für Kinder messen kann es jetzt „mit dem Volk Gottes tätig an der Eucharistie teil-

¹⁰ Laut Schreiben, mit dem den Bischofskonferenzen die Spendung in die Hand erlaubt wurde, soll der Gläubige dagegen „auf jeden Fall . . . die Hostie vor der Rückkehr zu seinem Platz verzehren“ (Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Bd. I. Hrsg. von H. Rennings. Kevelaer 1983, Nr. 1904).

¹¹ Sie scheint jedoch von Anfang an vorgekommen zu sein. Jedenfalls wird sie sowohl in den deutschen als auch in den österreichischen Regelungen für die Handkommunion von 1969 bzw. 1970 als „keinesfalls“ berechtigt zurückgewiesen. Ebenso in den Richtlinien von 1971 und in dem Heft „Ehrfurcht beim Kommunionempfang“ (s. Anm. 7). In den Schweizer Bestimmungen heißt es: „Der Kommunionempfang im Gehen erweckt den Eindruck der Hast und ist der Ehrfurcht kaum förderlich.“

¹² Vgl. auch W. Blasig, Für einen menschengerechten Gottesdienst. Anregungen zur liturgischen Praxis und zur Fortführung der Liturgiereform. München 1981, 76f., wo aus diesen Gründen vorgeschlagen wird, die Gläubigen wieder an die Kommunionbank zu bitten.

¹³ (s. Anm. 7) 16. Daß die Hostie „ruhig und ohne Hast“ zum Mund geführt werden sollte, das heben übrigens sowohl die Richtlinien der Bischöfe Österreichs (vgl. auch: Ehrfurcht beim Kommunionempfang [s. Anm. 7] Nr. II,2) als auch der Bundesrepublik Deutschland hervor. Auch in den Bestimmungen von 1971 findet sich die Angabe „ohne Hast“.

¹⁴ Daß von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird, ist damit allein (wie auch bisher) natürlich noch nicht gewährleistet. – Ein besonderes Zeichen der Ehrfurcht (vgl. Anm. 5) scheint mir kaum angemessen realisierbar zu sein.

nehmen und Anteil erhalten am Tisch des Herrn und an der brüderlichen Gemeinschaft“¹⁵. Sollte es dann nicht auch die Möglichkeit haben, gemeinsam mit seinen Angehörigen an diesem „Tisch des Herrn“ zu stehen und gemeinsam mit ihnen zurückzukehren? Sicher ist schon die ganze Feier der Eucharistie Versammlung um den Altar Christi. Aber ist es nicht doch ein Verlust, wenn jetzt dort eine starke Vereinzelung vorgenommen wird, wo es um die sakramentale Erneuerung der Gemeinschaft im Herrn und um die Teilhabe aller am Tisch des einen Herrenleibes¹⁶ geht? Die Ordnung sollte jedenfalls m. E. nicht das entscheidende Kriterium sein, wenn die räumlichen Verhältnisse auch eine andere Lösung möglich machen¹⁷. Die Rücksichtnahme aufeinander, die beim Hinzutreten und Weggehen sowie bei der Rückkehr in die Bank notwendig ist, scheint mir keine Zumutung zu sein. Bei der Kommunion unter beiden Gestalten kann trotzdem zur Verdeutlichung der engen Verbundenheit von Brot- und Kelchkommunion¹⁸ und zur Erleichterung der Spendung eine andere Form Bestand haben, zumal die Nachteile dort in den meisten Fällen nicht in der gleichen Weise auftreten können¹⁹.

2. Aufeinander warten?

Nun gibt es aber Einwände, die besagen, auch ein bloßes Nebeneinanderstehen bringe noch nicht wirklich Gemeinschaft am Tisch des Herrn zum Ausdruck. *H. Spaemann* hat daher einen weitergehenden Vorschlag gemacht: „Wenn die Gläubigen eine Konzelebration erleben, so sehen sie, daß die Priester aufeinander warten, bis ihnen allen ausgeteilt ist, und erst dann gemeinsam kommunizieren. Warum kann man diesen Brauch, wie es das Meßbuch ausdrücklich vorsieht, nicht auf die Gemeinde ausdehnen?“

¹⁵ Nr. 12: Nachkonziliare Dokumentation 46. Trier 1976, 19.

¹⁶ Vgl. AEM 8.

¹⁷ Auf einen weiteren Gesichtspunkt hat *A. Knauber* (Die Frage der „Präzedenz“ im Eucharistieempfang: MThZ 27 [1976] 340³⁷) aufmerksam gemacht: „Von der Zeichenhaftigkeit her gesehen, dürfte das Bild des die gemeinsame ‚Tischreihe‘ abschreitenden Spenders stärker die Dienstfunktion des Priesters bewußt machen als der Anblick des . . . ‚Abholens‘ der Hostie bei den stehend wartenden Kommunion Spendern.“

¹⁸ Neben dem Rückgriff auf die Tradition (vgl. Anm. 1) dürfte das Bestreben, den Empfang von Leib und Blut Christi möglichst eng aneinanderzurücken, bei der Wahl der Form eine Rolle gespielt haben. Vgl. auch AEM 245.

¹⁹ Wegen der Dauer der Handlung und des Aufeinanderwartens wird das Hinzutreten des einzelnen weniger als Vereinzelung empfunden, vorausgesetzt, daß es nicht zu einem doppelten „Schlangestehen“ kommt oder doch wieder zu einer Eile, bei der man unmittelbar nach dem Empfang der Hostie bereits das Amen zur Kelchkommunion sprechen soll. Zumal bei der in der Regel noch relativ geringen Teilnehmerzahl sollte das aber vermeidbar sein. Bei der Spendung durch Eintauchen könnten allerdings ähnliche Phänomene auftreten. – Ein Nebeneinander ist grundsätzlich denkbar (vgl. die Praxis im evangelischen Raum), hätte aber auch seine spezifischen Nachteile.

An Werktagen mit wenigen Teilnehmern sollte diese Weise des Kommunizierens selbstverständlich werden, um von da aus zwanglos auch in die sonntägliche Praxis überzugehen. Bei einer größeren Beteiligung von Kommunizierenden würde jeweils eine Reihe von Gläubigen den Altar umringen oder vor der Altarstufe aufeinander warten, dann gemeinsam das heilige Brot essen und nach ganz kurzem stillem Verweilen auf den Platz gehen.²⁰ Man darf wohl bezweifeln, daß die Realisierung dieser Praxis in größeren Gemeinden gar so „zwanglos“ möglich ist. In bezug auf Situationen, in denen der Andrang sehr groß ist, schlägt *H. Spaemann* selber vor, es „könnten zumindest zwei nach vorn Tretende das Brot gemeinsam zu sich nehmen und einen Augenblick innehalten, bevor sie wieder an ihren Platz gehen.“²¹ Spätestens hier wird sich aber der Drang zur Eile wieder bemerkbar machen. Man kann natürlich mit Grund antworten: „Haben wir es denn so eilig? Lieber die Predigt ein wenig kürzen, als die Würde des eucharistischen Mahles preisgeben!“²² Aber werden solche Appelle die Praxis wesentlich beeinflussen können?

Darüber hinaus stellt sich aber noch eine andere Frage: Ist das hier beschriebene Ziel wirklich generell erstrebenswert, und welches Gewicht haben die Argumente, die dafür angeführt werden?

2.1 Keine Angaben in den liturgischen Büchern und Dokumenten

Es trifft nicht zu, daß das Meßbuch eine solche Form für den Kommunionempfang der Gläubigen ausdrücklich vorsehe. Eine solche Angabe könnte auch höchstens bei den Anpassungen erwartet werden, die für den deutschsprachigen Raum vorgenommen worden sind, weil das lateinische Meßbuch weiterhin von der sog. Mundkommunion als Grundform des Kommunionempfangs im römischen Ritus ausgeht. Aber auch ein entsprechender Hinweis im deutschen Meßbuch wäre kaum zu realisieren ge-

²⁰ *H. Spaemann*, Brotbrechen heute: CiG 35 (1983) 310. Ähnlich bereits *H. Spaemann*, Wartet aufeinander! Bedenkenswertes zum üblichen Kommunionempfang: gd 17 (1983) 45. Vgl. auch *E. J. Lengeling*, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text, Einleitung und Kommentar. (Reihe Lebendiger Gottesdienst 17/18). Münster 1972, 296f. Danach ist die „universal überlieferte Ordnung“, nach der der Priester vor den Gläubigen kommuniziert, „durchaus sinnvoll, wenn nicht notwendig. Das schließt nicht aus, daß man in kleinen Gruppen zunächst die heilige Gabe allen austeilte und sie dann gemeinsam genießt, wie das in der Konzelebration bei der Brotkommunion vorgeschrieben ist“. Vgl. dazu auch *R. Berger*, Tut dies zu meinem Gedächtnis. Einführung in die Feier der Messe. München 1971, 105. – *J. H. Emminghaus*, Die Messe. Wesen, Gestalt, Vollzug. (Schriften des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg 1). Klosterneuburg 1976, 279. – *K. Richter*, Was ich von der Messe wissen wollte. Zu Fragen aus der Gemeinde von heute. Freiburg 1982, 124. Da die jeweilige Aussage im Kontext der Behandlung der Reihenfolge beim Kommunionempfang steht, scheint in das gemeinsame Essen des eucharistischen Brotes auch der Zelebrant einbezogen gedacht zu sein.

²¹ Brotbrechen (s. Anm. 20) 310.

²² *H. Spaemann*, ebd.

wesen, ohne daß das nach wie vor bestehende Recht jedes einzelnen, die Form des Kommunionempfangs frei zu wählen, beeinträchtigt worden wäre. Die Bestimmungen der deutschsprachigen Bischöfe zur Handkommunion enthalten ebenfalls keine Hinweise auf eine solche Form des Kommunionempfangs. Sie gehen davon aus, daß das Essen des eucharistischen Brotes unmittelbar dem Erhalt folgen soll²³.

2.2 Kommunion der Konzelebranten als Modell?

Zur Begründung des Vorschlags wird auf die Konzelebration verwiesen. Dabei wird die Weise, das eucharistische Brot zu empfangen, vorausgesetzt, die am häufigsten anzutreffen ist und die das Meßbuch auch als Grundform ansieht. Die konzelebrierenden Priester nehmen danach die Hostie vom Altar bzw. von der Patene, die ihnen gereicht wird. Das geschieht vor der Einladung zur Kommunion, deren Text der Hauptzelebrant allein spricht. Nach dem gemeinsamen Gebet aller Teilnehmer spricht jeder Konzelebrant für sich die Begleitworte und empfängt den Leib des Herrn²⁴. Das Nehmen des Brotes ist hier – wie auch bei der Einzelzelebration – primär der Einladung zugeordnet²⁵, die auf diese Weise ein gemeinsames Tun aller Konzelebranten wird, dem das gemeinsame Essen folgt. Selbst wenn man einmal davon absieht, daß auf diese Gemeinsamkeit auch verzichtet werden kann²⁶, ist die Aussage also nicht ganz exakt, „daß die Priester aufeinander warten, bis ihnen allen ausgeteilt ist und erst dann gemeinsam kommunizieren“. Auf jeden Fall aber besteht weder hinsichtlich des Aufeinanderwartens noch hinsichtlich des Austeilens eine direkte Parallele zur vorgeschlagenen Form der Gläubigenkommunion. Den Gläubigen wird zunächst die Hostie gezeigt, und dazu wird das Spendewort gesprochen. Der Kommunikant antwortet mit „Amen“ und erhält erst jetzt die Hostie auf die Hand gelegt, um sie selber zum Mund zu führen²⁷. Die Gleichzeitigkeit des Essens, die sich bei der Konzelebration im beschriebenen Fall aus der Tatsache ergibt, daß die Priester bereits vor der Einladung die Hostie nehmen und sich jeder selbst die Eucharistie spendet, ist hier nur erreichbar, wenn das Gesamtgeschehen (vom Zeigen der Hostie bis zu ihrem Verzehr) kurzzeitig unterbrochen wird. Damit stellt sich

²³ Vgl. insbesondere die Formulierung im Erlaß des Bischofs von Berlin: „... wenn alle, welche die Handkommunion wünschen, die heilige Speise mit der geöffneten linken Hand empfangen, um sie sogleich mit der rechten zum Munde zu führen.“ (Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Berlin 41 [1969] 63).

²⁴ Vgl. AEM 197–199.

²⁵ Daher erklärt es sich wohl auch, daß der Hauptzelebrant als letzter eine Hostie nimmt. Bei der Kommunion selber empfängt er immer als erster (oder gleichzeitig mit den Konzelebranten) die eucharistischen Gaben. Vgl. dazu auch A. Knauber (s. Anm. 17) 335 f.

²⁶ Vgl. AEM 205 f.

²⁷ Vgl. AEM 17, Meßbuch II, 522 und die oben Anm. 7 genannten Dokumente.

die Frage, was höher zu bewerten ist, die Gleichzeitigkeit des Essens aller bzw. einer Gruppe oder die Geschlossenheit des einen Handlungsgefüges von Spendewort und Antwort, Darreichen und Essen.

2.3 Festliches Essen als Vorbild?

Zwei Gründe werden für die Gleichzeitigkeit vor allem angeführt. Zunächst wird auf außerliturgische Formen des Essens verwiesen. Bei keinem anderen Essen, wo Wert gelegt werde auf festliche Gemeinsamkeit, würden die Teilnehmer essen, ohne aufeinander zu warten²⁸.

Die Eucharistie hat Mahlcharakter, bei jedem Vergleich mit außerliturgischen Mählern muß aber geprüft werden, ob das in Frage Stehende auch für die besondere Form des Mahles gilt, die das Herrenmahl darstellt, und ob bestimmte Charakteristika der Eucharistiefeier bei profanen Formen des Essens überhaupt anzutreffen sind²⁹. Für unsere Frage heißt das: Findet sich im außerliturgischen Raum überhaupt eine Form des gemeinsamen Essens, bei der den Teilnehmern mit einem bestimmten Begleitwort eine zum sofortigen Verzehr bestimmte Speise in die Hand gelegt wird und bei der dann alle mit dem Essen aufeinander warten? Wenn ich richtig sehe, gibt es keinen wirklich vergleichbaren Fall. Damit wird aber dann zumindest fraglich, ob die für ein festliches Mahl zu erhebende Forderung des gleichzeitigen Essens auch für die Eucharistie Gültigkeit hat. Die Eigenart des liturgischen Vorgangs selber müßte Gründe für die Angemessenheit dieser Forderung erkennen lassen.

2.4 Vorrang der „Versammlung“ vor der „Andacht“?

Auf einen solchen Grund verweist das zweite Argument, das zugunsten des genannten Vorschlags angeführt wird. H. Spaemann erinnert daran, daß „die Hervorhebung der gemeinschaftlichen Verfaßtheit des Heils“ ein grundlegendes Anliegen des Konzils gewesen sei. Daher ging die Liturgieerneuerung von der bibeltheologisch begründeten Erkenntnis aus, „daß die Versammlung der Gläubigen im Herrn Vorrang hat vor der ‚Andacht‘ des einzelnen nach Herz und Gemüt“³⁰. Dieser Grundsatz muß sicher bei jeder liturgischen Feier beachtet werden. Aber heißt das auch, daß er auf jedes Element angewendet werden kann? An einigen Stellen zumindest kennt die Liturgie der Messe Teile, die primär oder ausschließlich der Andacht und Sammlung des einzelnen dienen. Solcher Art sind z. B. das Vorbereitungsgebet des Priesters, der das Evangelium verkündet, das Vorbereitungsgebet des Zelebranten vor der Kommunion, währenddessen „auch

²⁸ Vgl. H. Spaemann, Brotbrechen (s. Anm. 20) 310.

²⁹ Vgl. dazu auch A. Knauber (s. Anm. 17) 325–350.

³⁰ H. Spaemann, Brotbrechen (s. Anm. 20) 310.

die Gläubigen . . . in Stille beten“ sollen³¹, oder das stille Gebet nach der Kommunion³².

Schon dieses zuletzt genannte Umfeld des Kommunionempfanges läßt erkennen, daß es hier in besonderer Weise um den einzelnen und seine Gottesbeziehung bzw. Christusgemeinschaft geht. Das bringen besonders deutlich östliche Spendeworte zum Ausdruck, in die der Name des Empfängers eingefügt wird. Das mit dem Zeigen der Hostie in der römischen Liturgie verbundene Wort „Der Leib Christi“ enthält die Zusage, daß dem einzelnen Gläubigen, der jeweils als solcher angesprochen ist, unter der Gestalt des Brotes jetzt der Leib Christi zur Speise gereicht wird. Der Gläubige nimmt mit seiner Antwort diese Zusage und damit die Zuwendung Christi an und bekundet seinen Glauben und die Bereitschaft, sich in die Hingabe Christi hineinnehmen zu lassen. Der Aktion und Reaktion im Wort entspricht und muß folgen die Verwirklichung im Tun, d. h. im Darreichen und Empfangen des eucharistischen Herrenleibes. Erst mit dem Verzehr der Hostie ist dieser Vorgang beendet, bei dem es primär um den einzelnen Teilnehmer und seine Christusgemeinschaft geht³³. Hier geht die „Andacht“ des einzelnen tatsächlich der „Versammlung“ vor³⁴. Die Gleichzeitigkeit des Essens, deren Zeichenwert bei der Konzelebration nicht bestritten werden soll³⁵, scheint mir hier gegenüber der Integrität des Gesamtgeschehens Kommunionempfang unter der Gestalt des Brotes von geringerer Bedeutung zu sein³⁶.

³¹ AEM 56.

³² Vgl. auch AEM 13. Ferner *E. J. Lengeling* (s. Anm. 20) 176. – *K. Lehmann*, Persönliches Gebet in der Eucharistiefeier: *IkathZ* 6 (1977) 401–406.

³³ Es wäre daher auch nicht gut, wenn den Gläubigen zuerst schweigend die Hostien ausgeteilt und erst dann für alle gemeinsam das Spendewort gesprochen würde. Die Eindeutigkeit von Zeichen und Wort und ihrer Zusammengehörigkeit würde für den einzelnen Empfänger reduziert. Das Spendewort stünde in der Gefahr, einem bloßen Stichwort ähnlich zu werden. In einer kleinen Gruppe könnte die Angleichung an die Konzelebration noch weiter gehen, wenn Zelebrant und übrige Teilnehmer gleichzeitig die Hostie zum Munde führten. Würde das nach der Art des Vorschlags von *H. Spaemann* erfolgen, müßten zu den hier angeführten Einwänden noch jene genannt werden, die gegen die Aufgabe der Präzedenz des Zelebranten beim Kommunionempfang sprechen. Würde dabei nur einmal ein Spendewort gesprochen, ginge das wieder zu Lasten der Eindeutigkeit. Es müßte außerdem ein Wortlaut gefunden werden, der für die Kommunion des Zelebranten und die der Gläubigen in gleicher Weise geeignet ist.

³⁴ Vgl. auch *Th. Schnitzler*, Was die Messe bedeutet. Hilfen zur Meßfeier. Freiburg 1976, 195f. – *A. Heinz*, Schwerpunktverlagerung in der Meßfrömmigkeit: Von der Elevations- zur Kommunionfrömmigkeit: *HfD* 36 (1982) 78.

³⁵ Sie wird im Meßbuch aber auch nicht als sehr hochwertig angesehen, andernfalls wäre zu erwarten, daß sie auch dann vorgesehen wäre, wenn die Konzelebranten die Hostie nicht schon vor der Einladung zur Kommunion erhalten.

³⁶ Das Zusichnehmen des eucharistischen Brotes ist zwar auch da nicht unmittelbar dem Empfang gefolgt, wo der Kommunikant vorher noch einen Augenblick im Gebet zubrachte (vgl. *J. A. Jungmann*, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*. Bd. II. Wien ⁵1962, 470f.). Hier kann man aber nicht von einer vergleichbaren Unterbrechung

2.5 „Einheit aller in dem einen Brot“

Wenn das alles zutrifft, muß dann aber nicht doch die Form des Kommuniongangs, bei der die Gläubigen einzeln vor den Spender hintreten, als in besonderer Weise angemessen angesehen werden?

Hier ist nun wieder auf die „gemeinschaftliche Verfaßtheit des Heils“ zu verweisen. Was vorhin über den Kommunionempfang des einzelnen gesagt wurde, muß ergänzt werden um den Hinweis, daß das geschieht in der Gemeinschaft der Glaubenden, die um den einen Altar des einen Herrn versammelt sind. Die Texte und Zeichen des Kommunionteils der Messe bringen diesen Gemeinschaftscharakter klar zum Ausdruck. Da er auch im Nebeneinanderstehen deutlicher erfahrbar wird, ist diese Form des Kommunionempfangs *sub una m. E.* dort, wo sie möglich ist, vorzuziehen, zumal sie noch den o. g. anderen Vorteil hat.

Die Gemeinsamkeit muß darüber hinaus aber im Sinne von 1 Kor 10,16f. auch in der einen Speise deutlich werden. Es soll daher in jeder Meßfeier ein wirkliches Brotbrechen geben, das „die Einheit aller in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck“ bringt und „ein Zeichen brüderlicher Liebe“ ist, „da dieses eine Brot unter Brüdern geteilt wird“³⁷. Wie die Gläubigen bei der Kommunion unter beiden Gestalten aus dem einen Kelch trinken³⁸, so sollen sie auch an dem einen Brot teilhaben. Dabei muß nicht an einen einzigen Brotlaib gedacht werden; nicht die Einheit der Form ist entscheidend, sondern die Einheit, die sich daraus ergibt, daß es ein und dasselbe Brot ist, das zu Beginn der eucharistischen Feier möglichst in einer einzigen Hostienschale³⁹ auf den Altar gelegt wird, über das

sprechen; diese Praxis bestätigt eher den Vorrang der „Andacht“. – *H. Spaemann* kann bei seinem Vorschlag auf positive Erfahrungen in einer kleinen Gemeinde seit 1965 und auf zustimmende Äußerungen aus dem Kreis der Teilnehmer verweisen (die sich allerdings nicht nur auf das Aufeinanderwarten, sondern auch auf die Handkommunion überhaupt beziehen). Könnte das gleichzeitige Essen eines – äußerlich betrachtet – kleinen Brotstückchens zumindest bei größeren Teilnehmerzahlen aber nicht doch etwas künstlich wirken?

³⁷ AEM 283. Vgl. auch AEM 48 und Meßbuch II, 519 sowie *B. Tiebl*, *Fractio panis* und Willkür in der Eucharistiefeier: *HID* 37 (1983) 124–128.

³⁸ Hier läßt sich die Gleichzeitigkeit sowieso nicht erreichen, wenn man nicht auf den einen Kelch (bzw. auf nur einige) verzichten will, was sicher nicht zu begrüßen wäre. Vgl. auch *J. H. Emminghaus* (s. Anm. 20) 282f. Die römische Liturgie hat in der Vergangenheit wegen der Symbolik Wert darauf gelegt, daß nur ein Kelch auf dem Altar stand, auch wenn zur Kommunionausteilung dann mehrere notwendig waren (vgl. *P. Journel*, *The Rite of Concelebration of Mass and of Communion under Both Species. History, Texts in English and Commentaries*. New York 1967, 41). Vgl. auch *Ritus servandus* (s. Anm. 2) 18 und AEM 201.

³⁹ Vgl. AEM 293: „Für die Konsekration der Hostien ist es angebracht, eine einzige, größere Patene zu verwenden . . .“. Die Bischöfe Italiens haben in die zweite Auflage des italienischen Meßbuchs folgende Präzisierung aufgenommen: „Per sottolineare la partecipazione all'«unico pane e all'unico calice» si abbia cura di preparare, per quanto possibile, un'unica patena e un unico calice.“ (*Notitiae* 20 [1984] 143). Bzgl. der u. U. notwendigen Verteilung der konsekrierten Gestalten auf weitere Gefäße vgl. ebd. die Angaben zur Brotbrechung.

die Danksagung gesprochen und unter dessen Gestalt der am Kreuz für alle gestorbene Christus gegenwärtig wird und das nun bei der Kommunion deutlich erkennbar unter allen geteilt wird⁴⁰. Das schließt ein, daß nach Möglichkeit immer nur Hostien ausgeteilt werden, die auch in der jeweiligen Feier konsekriert worden sind⁴¹.

⁴⁰ Vgl. AEM 283.

⁴¹ Vgl. AEM 56 und J. Hermans, Die Feier der Eucharistie. Erklärung und spirituelle Erschließung. Regensburg 1984, 309–313.

Erst nach Abschluß dieser Arbeit sind Hinweise der Gottesdienstkongregation zur Handkommunion veröffentlicht worden, die vom 3. 4. 1985 datiert sind (Prot. 720/85). Darin heißt es: „Wenn der Kommunikant die Eucharistie in die Hand empfangen hat, soll er sie vor der Rückkehr an seinen Platz verzehren, indem er beiseite tritt, mit dem Gesicht zum Altar gewandt, um dem ihm Nachfolgenden die Möglichkeit zu geben, sich dem Austeilenden zu nähern“. Absicht dieses Satzes ist es offensichtlich, noch einmal zu betonen, daß der Verzehr der Hostie nicht auf dem Rückweg oder am Platz erfolgen soll. Anders als in dem Anm. 10 genannten Dokument wird jetzt aber ohne erkennbaren Grund wie selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Gläubigen hintereinander herantreten. Das ist gerade in Hinweisen, denen es um „die Pflicht der Ehrfurcht vor der Eucharistie“ geht, zu bedauern, zumal die Gefahr besteht, daß das stillschweigende Übergehen einer anderen Praxis (bei der die Forderung nach sofortigem Verzehr ebenfalls sinnvoll ist) als deren Ablehnung verstanden wird.

Es ist Zeit, daß wir zu diesem Gastmahl hinzutreten, einem Gastmahl, das uns mit Furcht und Zittern erfüllen muß. So laßt uns alle mit reinem Gewissen hinzutreten!

Daß also niemand – ich bitte euch – in seinem Innern boshafte Gedanken hege! Laßt uns vielmehr unsere Herzen reinigen. Denn wenn wir rein sind, sind wir Tempel Gottes. Laßt uns unsere Seelen heiligen, denn das können wir an einem einzigen Tag zustande bringen. Wie und auf welche Weise? Wenn du etwas gegen deinen Feind hast, dann entsage deinem Groll, mache der Feindschaft ein Ende, damit du am heiligen Tisch Heilung und Vergebung findest. Zu einem heiligen, wahrhaft furchtbaren Opfer trittst du hinzu. Als Opferlamm geschlachtet liegt vor uns Christus selbst. Doch bedenke wohl, zu welchem Zwecke er sich hinschlachten ließ. O was sind das für erhabene Geheimnisse! Christus hat freiwillig gelitten, um die Scheidewand niederzureißen und die Erde mit dem Himmel zu verbinden, um dich, seinen Feind und Widersacher, zum Genossen der Engel zu machen. So hat Christus für dich sein Leben hingeopfert, und du verharrst im Haß gegen deinen Mitknecht? Wie kannst du dich so diesem Tische des Friedens nahen? Der Herr hat sich nicht geweigert, um deinetwillen alles zu leiden, und du willst nicht einmal dem Zorn entsagen?

Aus: Johannes Chrysostomus, Homilien über den Verrat des Judas 6
